



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 16.03.2021

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 15.03.2021, 14:40 Uhr bis 16:10 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

A. Verpflichtung Sachkundiger Einwohner

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
0899/2021**
 - 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021**
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.01.2021
0640/2021**
 - 2.4 Sachstand Lastenradförderung 2020
0649/2021**
 - 2.5 Respektvoll, diskriminierungsfrei und zugewandt: Leitfaden für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln
0409/2021**

**2.6 Geldanlage der Bühnen Köln bei der Greensill Bank
0913/2021**

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Optimierung der Bankenstrategie in den Eigenbetrieben der Stadt Köln
AN/0570/2021**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- I. den Betriebsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss über die Ergebnisse der eingeleiteten Sonderprüfung, insbesondere bezüglich des Einsatzes von Finanzdienstleistenden bei den Kölner Bühnen, bis zum nächsten Sitzungslauf zeitnah zu berichten. Die Sonderprüfung sollte auch Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Risikoerkennungssystemen und Compliance Strukturen beinhalten.
Sofern sich aus der Sonderprüfung grundlegende Ergebnisse bezüglich der Organisationsform der Eigenbetriebe ergeben, sind risikomindernde Maßnahmen vorzuschlagen. Dies können auch organisatorische Anpassungen sein.
- II. zu prüfen, ob eine vollständige oder teilweise Übernahme von Grundsätzen der Kapitalanlagerichtlinien der Kernverwaltung auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen übertragen werden kann. Oberste Priorität muss dabei die Risiko- und Bonitätsbeurteilung der Finanzdienstleistenden haben. Dies ist in den jeweiligen Betriebsausschüssen zu beraten, der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss sind unmittelbar hierüber zu informieren. Die jeweiligen Betriebsleitungen prüfen zudem die aktuellen Anlagestrategien und leiten ggf. die Beendigung der Geschäftsbeziehungen zu risikobehafteten Finanzdienstleistenden ein.
- III. das aktuelle Anlageportfolio der Eigenbetriebe unverzüglich anhand der aktuellen Anlagerichtlinie der Kernverwaltung zu überprüfen und den o.g. Gremien über Auffälligkeiten zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Kosten für das ungenutzte Kölner Impfzentrum - Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.01.2021
AN/0170/2021**

**4.1.1 Antwort der Verwaltung
0254/2021**

- 4.2 Kontrollmöglichkeiten der Stadt bei Finanzgeschäften der Eigenbetriebe am Beispiel der Anlage des Eigenbetriebs Bühnen bei der Greesill Bank
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.03.2021
AN/0511/2021**
- 4.2.1 Antwort der Verwaltung
0967/2021**
- 4.3 Finanzskandal bei den Städtischen Bühnen
Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.03.2021
AN/0514/2021**
- 4.4 Transparenz von Geldanlagen
Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.03.2021
AN/0524/2021**
- 4.4.1 Antwort der Verwaltung
0989/2021**
- 4.5 Aufnahme von Darlehen und Anlagestrategien bei den Bühnen Köln vor dem Hintergrund eines gesamtstädtischen Liquiditätsmanagements -
Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.03.2021
AN/0561/2021**
- 4.6 Antwort der Verwaltung auf die Anfragen der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion - öffentlicher Teil
1002/2021**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
0584/2021**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Generalsanierung des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Rixdorfer Str. 56, 51145 Köln
hier: haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
0454/2021**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

**6.2.2 Neugestaltung der Spielplätze „Rixdorfer Str.“ und „Wuppertaler Str./Stegwiese“
hier: Unterrichtung des Rates über eine Kostenerhöhung
0614/2021**

Der Finanzausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**7.2 Sportentwicklungsplanung: Planungsbeschluss für die Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße
3669/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler** - die Freigabe der investiven Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 45.000 € für die Planung der Sanierung der Kampfbahn und des Werferplatzes auf der Bezirkssportanlage Merianstraße im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-6-5261 (Sportanlage Merianstraße).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln - Baubeschluss 3660/2019**

Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken **Houdainer Str. o. Nr., 51143 Köln-Zündorf**, Gemarkung Oberzündorf, Flur 1, Flurstück 251 mit Gesamtkosten in Höhe von 3.840.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5203 - Neubau Houdainer Str. freigegeben.

Ergänzung: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- **Dachflächen für PV-Anlagen zu nutzen,**
- **Fassaden zu begrünen und**
- **für die PKW-Stellplätze in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie öffentlich nutzbare Elektro-Ladestationen zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.2 Abriss und Neubau einer Unterkunft zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Cohnenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Planungsbeschluss 0002/2020**

Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beschließt die Planung und Durchführung des Abbruchs des Bestandsgebäudes und Planung der Errichtung eines Mehrparteienhauses zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung alleinstehender Personen auf dem städtischen Grundstück Cohnenhofstraße o. Nr., 50769 Köln, Gemarkung Worringen, Flur 61, Flurstück 66.

Dazu ermächtigt der Rat die Verwaltung, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfirmen zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden-, Schadstoff-, Lärmschutzgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen konsumtiven Aufwendungen für den Abriss (25.000 €) einschließlich der Planung (5.000 €) belaufen sich auf rd. 30.000 € brutto.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung darüber hinaus, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen auf der Basis der HOAI-Gebührenordnung, Leistungsphasen eins bis drei, zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten für den Neubau des Wohngebäudes für die Leistungsphasen 1-3 belaufen sich auf rd. 116.000 € brutto.

Gleichzeitig werden die investiven Mittel in Höhe von 116.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH bzw. 5620-1004-5-5209, Neubau Cohnenhofstr. freigegeben.

Ergänzung

- **Die Planung erfolgt entsprechend den Städtischen Energieleitlinien in Passivhaus-Bauweise.**
- **Die Dachflächen sind, soweit möglich, vollflächig für Solaranlagen zu nutzen.**
- **Die Fassaden (und event. Dächer) sind grundsätzlich zu begrünen.**
- **Falls PKW-Stellplätze nötig sind, sind in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie öffentlich nutzbare Elektro-Ladestationen zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Äußerer Grüngürtel Nord Grüne Brückenschläge (Bedarfsanerkennung, Schenkungsannahme) 0063/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Grüne Brückenschläge“ im Äußeren Grüngürtel Köln Nord für die Förderqualifizierung.
2. Die Förderantragsstellungen als Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes nach finanzieller Sicherstellung der städtischen Eigenanteile unter Beachtung der jeweils entscheidungszuständigen politischen Gremien.

Der Rat erteilt in diesem Zusammenhang gem. § 5 (2) a) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die grundsätzliche Bedarfsanerkennung.

3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erstellte ISEK zustimmend zur Kenntnis und erklärt die Annahme der Schenkung in Höhe von 52.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung (fünf Teilbebauungspläne und ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren) und der Durchführung der Vergabe von Fachgutachten für das Städtebauprojekt Parkstadt Süd 2948/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der ungeänderten Zustimmung der Bezirksvertretung Rodenkirchen - wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. erkennt den Bedarf für die Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung (fünf Teilbebauungspläne und ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren) inklusive der Durchführung der Vergabe von Fachgutachten für das Städtebauprojekt Parkstadt Süd in Höhe von
1.130.500 €/brutto (950.000 €/netto) an,
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.5 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg - Baubeschluss 2952/2020

Beschluss in der Fassung des Bauausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau zweier Wohngebäude im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück **Brohler Str. o. Nr., 50968 Köln-Marienburg, Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke 597, 708, 1208 und 1209** mit Gesamtkosten in Höhe von 6.077.000 €.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, nach der Umschichtung von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5153 - Neubau Brohler Str. freigegeben.

Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

- Dachflächen für Photovoltaik zu nutzen,
- Fassaden zu begrünen,
- für die PKW-Stellplätze in Zusammenarbeit mit der Rheinenergie öffentlich nutzbare Elektro-Ladestationen zu schaffen und
- entsprechend den Energie-Leitlinien den Vorrang eines Fernwärmeanschlusses zu realisieren (mündliche Ergänzung: dies ist als Prüfauftrag zu verstehen, d. h. nur, wenn es wirtschaftlich zu vertreten ist).

Des Weiteren sollte der entfallende Bolzplatz durch eine gleichwertige Anlage in unmittelbarer Umgebung des zu bebauenden Grundstücks ersetzt werden, ggf. durch Grundstücksankauf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.6 Baubeschluss für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse 3121/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.7 Entgelt- und Benutzungsordnung der artothek - Raum für junge Kunst 3168/2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung der artothek – Raum für junge Kunst“; diese tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Die am 04.12.1996 veröffentlichte „Satzung über die Ausleihe von Kunstgegenständen aus der Artothek der Stadt Köln“ wird gleichzeitig aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.8 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH:
Änderung Gesellschaftsvertrag
0068/2021**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
0216/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt **-vorbehaltlich der ungeänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim** - die Freigabe der Mittel 2021 in Höhe von 15.000 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 AchtBrücken GmbH
hier: Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2022-2024
0415/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, der AchtBrücken GmbH zur Durchführung des Musikfestivals „ACHTBRÜCKEN Musik für Köln“ für die Jahre 2022-2024 folgende Betriebskostenzuschüsse zuzusagen:

2022:	415.800 €
2023:	413.800 €
2024:	421.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2021
0162/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2021 (Bericht ABK 2021) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gemeinsame Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich 0575/2021

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.13 Kinderoper Köln – Förderung durch das Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem NRWKULTURsekretariat 0062/2021

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt AN/0569/2021

Beschluss über den Änderungsantrag:

Der vorliegende Beschluss wird wie folgt geändert:

Ziffer 4: Der Eintrittspreis für erwachsene Besucher der Kinderoper wird von 12,50 € auf 20,00 € angepasst. Hiervon ausgenommen ist die Begleitperson minderjähriger Kinder, diese zahlt weiterhin den Eintrittspreis von 12,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich durch die Bühnen aquirierte Förderung der Kinderoper Köln aus dem Projekt „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeteilt auf zwei Spielzeiten (2020/21 und 2021/22) insgesamt 1.241,4 T€ beträgt. Eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses der Oper ist durch die Förderung nicht zu erwarten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln.
2. Der stadtkölnische Beitrag für das interkommunale und vom Land NRW mitfinanzierte Projekt „Kinderoper Neue Wege“, wird auf 550,5 T€ für die Spielzeit 2020/21 und auf 557,9 T€ für die Spielzeit 2021/22 festgesetzt.
Zur Finanzierung dieses Beitrags wird ein Teil des im Wirtschaftsplan der Bühnen Köln vorgesehenen Betriebskostenzuschussanteils der Oper in Höhe von rund 550,5 T€ für die Spielzeit 2020/21 und rund 557,9 T€ für die Spielzeit 2021/22 umgewidmet. Die

am 15.03.2021

Bereitstellung der Mittel erfolgt damit im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans bzw. der Mittelfristplanung.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der Bühnen Köln für die Spielzeit 2020/21 angesetzten Gesamtbeträge sowohl der geplanten Erträge als auch der geplanten Aufwendungen überschritten werden.
4. **Der Eintrittspreis für erwachsene Besucher der Kinderoper wird von 12,50 € auf 20,00 € angepasst. Hiervon ausgenommen ist die Begleitperson minderjähriger Kinder, diese zahlt weiterhin den Eintrittspreis von 12,50 €.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020/2021 im Stadtbezirk Rodenkirchen;
hier Maßnahmen für 2021
0513/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2021 in Höhe von 122.500 € für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Förderprogramm "Dritte Orte"
0022/2021**

Die Beschlussvorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.16 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2020
3347/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der noch zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 die Mittelfreigabe für die Maßnahmen des Renovierungsprogrammes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Fachraumerneuerung des naturwissenschaftlichen Bereiches am Schulstandort Dagobertstraße 79, 50668 Köln
3226/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf für die Durchführung der Fachraumerneuerung des naturwissenschaftlichen Bereiches am Schulstandort Dagobertstraße 79, 50668 Köln fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie Ausstattung und Einrichtung der Räume mit Gesamtkosten in Höhe von rund 757.000 € (investiver Anteil: 80.800 €, konsumtiver Anteil: 676.200 €).
2. Die konsumtiven Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 676.200 € (Baukosten 353.000 €, Einrichtungskosten 275.200 € und Ausstattungskosten 48.000 €) sind im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Finanzierung der investiven Kosten für Einrichtung, Ausstattung und Lehrmittel in Höhe von rund 80.800 € (Einrichtungskosten 68.800 € und Ausstattung-/Lehrmittelkosten 12.000 €) erfolgt zum Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4011-0301-0-4500 - Einrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Teilnahme der Stadt Köln am Landesprojekt „Guter Lebensabend NRW“
0373/2021**

Beschluss:

Die Vorlage wurde ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.19 Ankauf eines weiteren Drittels des Kunstwerkes Sympathische Kommunistin von Martin Kippenberger für das Museum Ludwig
3268/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Ankauf eines weiteren Drittels des Kunstwerkes „Sympathische Kommunistin“ von Martin Kippenberger aus dem Jahr 1983 für das Museum Ludwig für 1,0 Mio. € gestaffelt über drei Jahre sowie die erste Freigabe in Höhe von 333.000 € im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf der Finanzstelle 4511-0402-0-2000 – Ankaufsetat Museum Ludwig, Hj. 2021.

Die Verwaltung wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. die erforderlichen Mittel in Höhe von 333.000 € für das Haushaltsjahr 2022 und in Höhe von 334.000 € für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Generalsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Halfengasse 25 in
50739 Köln - Baubeschluss
2966/2020**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.21 Vergabe der institutionellen Förderung von Interessenvertretungen der
freien Szene
0492/2021**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

12 Mündliche Anfragen